



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 19. Januar 2022

GR Nr. 2022/22

### **Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Natalie Eberle betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für moti- vierte Sozialhilfeempfangende, Bericht und Abschreibung**

Am 16. Januar 2019 reichten Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gemeinderätin Natalie Eberle (AL) folgendes Postulat, GR Nr. 2019/16 ein, das dem Stadtrat am 22. Januar 2020 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

Begründung:

Geringe Qualifikation und Ausbildung sind eines der grössten Risiken, um erwerbslos, ausgesteuert oder sozialhilfeabhängig zu werden. Umgekehrt sind eine gute Ausbildung mit fortlaufender Weiterbildung eine der wichtigsten Faktoren, um im Erwerbsleben erfolgreich bestehen zu können.

Es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit seiner Strategie «Fokus Arbeitsmarkt» des Sozialdepartements neue Wege gehen will, um die Arbeitsmarktchancen von Sozialhilfeempfangenden zu verbessern. Ein wichtiger Fokus ist dabei, in die Qualifizierung und damit in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Schwergewichtig soll diese Neuausrichtung den 18- bis 25-Jährigen dienen, denen damit zu einem Berufsabschluss verholfen werden soll. Damit soll eine Erwerbsarbeit, die Ablösung von der Sozialhilfe und ein eigenständiges Leben ermöglicht werden.

Mit diesem Postulat soll die Strategie der Fokussierung auf Aus-, Nachhol- und Weiterbildung so ausgeweitet werden, dass alle motivierten und noch im Erwerbsalter stehenden Sozialhilfeempfangenden – unabhängig von ihrem Alter – davon profitieren können.

### **Erwägungen/Bericht**

Der Bericht «Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung bei motivierten Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter» gemäss Beilage (datiert vom 19. Januar 2022) zeigt auf, wie in der Stadt Zürich die Aus-, Nachhol- und Weiterbildung für motivierte Sozialhilfebeziehende, die (noch) im Erwerbsalter stehen, gefördert wird. Unter dem Dach des Fokusthemas «Arbeitsmarkt 2025» werden seit 2017 in den verschiedenen Dienstabteilungen des Sozialdepartements (SD) unterschiedliche Massnahmen (weiter-)entwickelt und umgesetzt, die auch die Zielgruppe der motivierten Sozialhilfebeziehenden unabhängig ihres Alters im Fokus haben. Insbesondere wegweisend sind hierfür die SD Strategie berufliche und soziale Integration sowie das Teilprojekt 2 der SD Bildungsstrategie, das sich an die Zielgruppe der über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden richtet.

Der Bericht zeigt auf, dass im SD schon seit einiger Zeit viel für die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden über 25 Jahren unternommen wird. Die Strategie berufliche und soziale Integration hat sich bewährt, wie eine aktuelle Evaluation nach drei Jahren der Umsetzung zeigt. So gelingt es gut, bedarfsgerecht auf die Sozialhilfebeziehenden einzugehen, Personen mit hohen Arbeitsmarktchancen zu identifizieren und sie mit gezielten Massnahmen wie der Förderung von Aus- und Weiterbildung beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ergänzend zur Strategie der beruflichen und sozialen Integration wirkt die Bildungsstrategie. Sie koordiniert in dienstabteilungsübergreifenden



2/2

Projekten für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche und junge Erwachsene, über 25-jährige Sozialhilfebeziehende, Flüchtlinge und Berufstätige, deren Arbeitsplatz potentiell gefährdet ist) die vielfältigen Massnahmen, entwickelt diese weiter und füllt – wo nötig – Lücken. Zudem leistet sie mit der städtischen Stipendienverordnung (in Kraft seit 1. Januar 2021) sowie den Arbeitsmarktstipendien (GR Nr. 2021/358) die Grundlage zur Finanzierung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildungen nicht nur für Jugendliche und junge Erwachsene, sondern auch für motivierte Personen über 25 Jahren.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung bei motivierten Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter gemäss Beilage (datiert vom 19. Januar 2022) wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2019/16, von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) vom 16. Januar 2019 betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti



Beilage zu GR Nr. 2022/22

# **«Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung bei motivier- ten Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter»**

Bericht zum Postulat GR Nr. 2019/16 von Katharina Prelicz-Huber und Natalie Eberle  
vom 16. Januar 2019

19. Januar 2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>«Arbeitsmarkt 2025»</b>	<b>3</b>
2.1	Die Strategie berufliche und soziale Integration	4
2.2	Die Bildungsstrategie	5
<b>3</b>	<b>Qualifizierung von Erwachsenen über 25 Jahren</b>	<b>6</b>
3.1	Arbeitsmarktstipendien	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	Qualifizierung in der Arbeitsintegration	8
3.3	Die Strategie berufliche und soziale Integration erreicht ihre Ziele	Fehler!
	<b>Textmarke nicht definiert.</b>	
3.4	Qualifizierung durch (Weiter-)Bildung	10
<b>4</b>	<b>Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>14</b>



3/14

## 1 Ausgangslage

Mit dem Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Natalie Eberle vom 16. Januar 2019 (GR Nr. 2019/16) wird der Stadtrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie für Sozialhilfebeziehende in der Stadt Zürich, die (noch) im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, die Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird.

Das Postulat wurde dem Stadtrat am 22. Januar 2020 überwiesen. Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht über die umgesetzten und geplanten Entwicklungen im angesprochenen Themenfeld.

## 2 «Arbeitsmarkt 2025»

Das Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartments (SD) der Stadt Zürich (vgl. Abb. 1) hat die Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Qualifizierung von über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden, von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Menschen mit geringer Bildung zum Ziel. So sollen deren Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit erhöht werden. Unter diesem Dach werden seit 2017 in den verschiedenen Dienstabteilungen des SD unterschiedliche Massnahmen (weiter-)entwickelt und umgesetzt, die u.a. für alle Sozialhilfebeziehenden, die (noch) im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglichen. Das Ziel ist zum einen die Erhöhung der Chancen auf eine berufliche Integration und den nachhaltigen Verbleib im ersten Arbeitsmarkt. Zum anderen sollen Sozialhilfebeziehende durch die Stärkung von Grund-, Alltags- und Schlüsselkompetenzen ihren Alltag selbständiger bewältigen können.

Das Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» umfasst die Strategie berufliche und soziale Integration sowie die Bildungsstrategie mit fünf Teilprojekten, die sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen richten.

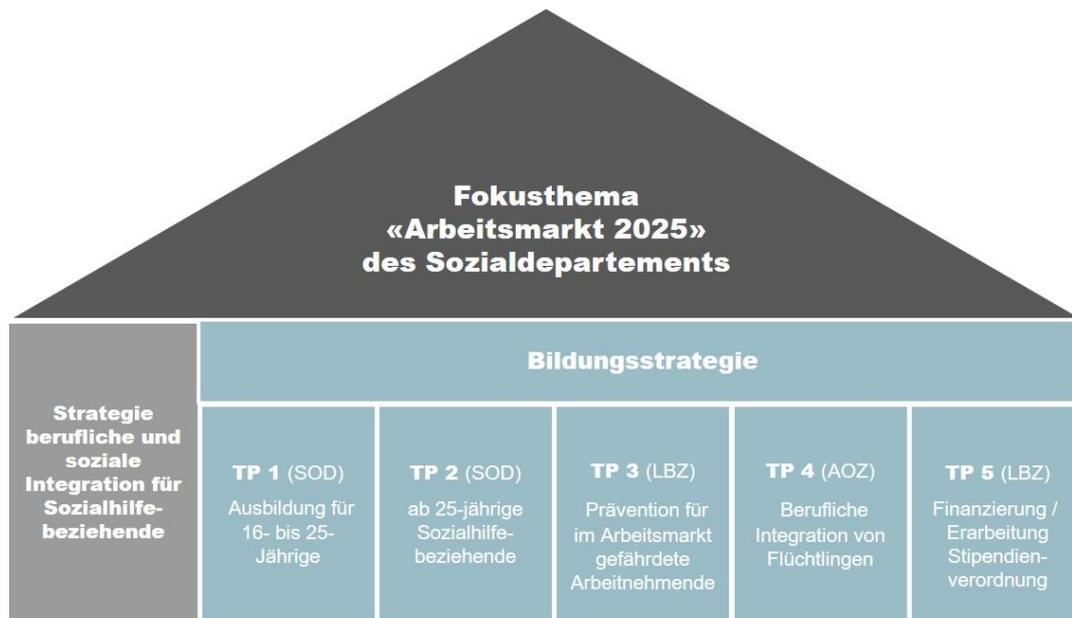


Abbildung 1: Das Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» des Sozialdepartements der Stadt Zürich

## 2.1 Die Strategie berufliche und soziale Integration

Die sich verändernden Anforderungen im Schweizer Arbeitsmarkt sind nicht zuletzt auch für Sozialhilfebeziehende mit geringen Qualifikationen eine sehr grosse Herausforderung. Für sie wird es immer schwieriger, im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden.

Als Antwort auf diese Realität verfolgt das SD seit Juli 2018 eine neue Strategie im Bereich der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden.<sup>1</sup> Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht vom August 2021 zeigen, dass sich die neue Strategie bewährt.<sup>2</sup> Sie setzt auf die Erkenntnis, dass eine Qualifizierung nur aus Eigenmotivation funktionieren kann. Während Betroffene zwar zur Teilnahme an einem Programm verpflichtet werden können, kann das eigentliche Lernen nur aus freien Stücken erfolgen. Das Kernelement der neuen Strategie ist darum ein Paradigmenwechsel von der Sanktionierung hin zur Befähigung und Motivation der Betroffenen. Die Teilnahme an einem

<sup>1</sup> Siehe auch [www.stadt-zuerich.ch/arbeitsmarkt2025](http://www.stadt-zuerich.ch/arbeitsmarkt2025).

<sup>2</sup> Siehe [Evaluation der Strategie Berufliche und soziale Integration](#) vom August 2021 / [www.stadt-zuerich.ch/sd](http://www.stadt-zuerich.ch/sd) > Publikationen & Broschüren.



5/14

beruflichen Integrationsprogramm beruht in der Folge auf Freiwilligkeit, nur in Ausnahmefällen werden Personen, die ihre Integrationschancen nicht nutzen, zur Teilnahme verpflichtet.<sup>3</sup>

Die Erfahrungen nach rund drei Jahren der Umsetzung zeigen, dass sich die Strategie berufliche und soziale Integration bewährt. Gemäss der Evaluation<sup>4</sup> gelingt es gut, bedarfsgerecht auf die Sozialhilfebeziehenden in der beruflichen und sozialen Integration einzugehen, Personen mit hohen Arbeitsmarktchancen zu identifizieren und sie mit gezielten Massnahmen beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt und damit verbunden bei der Ablösung von der Sozialhilfe zu unterstützen.

Zudem hat sich bestätigt, dass sich die Abkehr von Zwang und Sanktionen in der Praxis bewährt. Ein Teil der Sozialhilfebeziehenden haben momentan keine realistische Chance auf eine existenzsichernde Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Nichtsdestotrotz arbeiten die allermeisten freiwillig in den verschiedenen Angeboten und können unabhängig von ihrem Alter von Bildungs- und Beschäftigungsangeboten profitieren.

## 2.2 Die Bildungsstrategie

Die Bildungsstrategie des SD unterstützt Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Qualifikation nachhaltig zu verbessern. Sie besteht aus fünf Teilprojekten mit jeweils unterschiedlichen Zielen und Zielgruppen. Im Fokus steht die spezifische Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung für folgende Gruppen:

- 16–25-jährige Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Zürich (Teilprojekt 1)
- über 25-jährige Sozialhilfebeziehende (Teilprojekt 2)
- Berufstätige, deren Berufsbild sich stark verändert und deren Arbeitsplatz in Zukunft potentiell gefährdet ist (z. B. aufgrund von Digitalisierungsprozessen) (Teilprojekt 3 bzgl. Identifikation der Zielgruppen und deren Erreichung und Teilprojekt 5 bzgl. Finanzierung)
- Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene ohne schweizerischen Bildungs- oder Berufsabschluss (Teilprojekt 4, Umsetzung im Rahmen der Integrationsagenda des Kantons Zürich)

<sup>3</sup> Gemäss der [Evaluation der Strategie Berufliche und soziale Integration](#) handelt es sich dabei um lediglich 1 Prozent aller von der Strategie erfassten Personen bzw. um 16 Personen (Stichmonat März 2021).

<sup>4</sup> Siehe [Evaluation der Strategie Berufliche und soziale Integration](#) vom August 2021 / [www.stadt-zuerich.ch/sd](http://www.stadt-zuerich.ch/sd) > Publikationen & Broschüren.



6/14

Die Bildungsstrategie unterscheidet insbesondere zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16–25 Jahre) auf der einen und Erwachsenen ab 25 Jahren auf der anderen Seite. Diese Unterscheidung ist vor allem fachlich begründet: Bei Menschen unter 25 Jahren richtet sich der Fokus primär auf den Abschluss einer (Erst-)Ausbildung, die für den Eintritt in den Arbeitsmarkt in der Regel zentral ist. Ziel ist es, dass junge Erwachsene mit spätestens 25 Jahren mit beiden Beinen im Berufsleben stehen und finanziell selbständig sind. Dies entspricht auch dem bildungspolitischen Ziel des Bundes, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen<sup>5</sup>.

Die Entwicklungen im Schweizer Arbeitsmarkt machen jedoch auch das Konzept des lebenslangen Lernens für alle Erwerbstätigen erforderlich, da Stellen im niederschweligen, geringqualifizierten Bereich aufgrund von Digitalisierungsprozessen und Outsourcing kontinuierlich abnehmen. Oft besteht ein zusätzlicher Bedarf an Umschulung und Weiterbildung, um den dauerhaften Verbleib im Arbeitsmarkt zu sichern oder den Wiedereinstieg zu finden. Bei dieser Personengruppe der über 25-Jährigen richtet sich der Fokus der Bildungsstrategie auf die Förderung arbeitsmarktorientierter Bildung, in erster Linie durch Weiterbildungen (siehe Kap. 3.4). Je nach individueller Ausgangslage kann auch bei dieser Altersgruppe das Ziel einer Erstausbildung angestrebt werden.

### **3 Qualifizierung von Erwachsenen über 25 Jahren**

Die Förderung von Aus-, Nachhol- und Weiterbildung von motivierten Sozialhilfebeziehenden und damit deren Arbeitsmarktfähigkeit erfolgt in der Stadt Zürich durch verschiedene, einander ergänzende Massnahmen im Rahmen des Fokusthemas «Arbeitsmarkt 2025». Wegweisend sind dabei die Strategie berufliche und soziale Integration, die seit 2018 erfolgreich umgesetzt wird<sup>6</sup>, sowie die Bildungsstrategie für über 25-jährige Sozialhilfebeziehende (Teilprojekt 2). Verfolgt wird die Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden aller Altersgruppen durch Arbeitseinsätze im praktischen Kontext sowie durch verschiedene, gezielte Weiterbildungsmassnahmen.

<sup>5</sup> Siehe "[Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz](#)"

<sup>6</sup> Siehe "[Evaluation der Strategie Berufliche und soziale Integration](#)" vom August 2021 / [www.stadt-zuerich.ch/sd](http://www.stadt-zuerich.ch/sd) > Publikationen & Broschüren.



### 3.1 Städtisches Stipendiensystem

Das kantonale Stipendiensystem weist Lücken auf, denen die Stadt Zürich mit ihrer Stipendienstrategie, dem Teilprojekt 5 der Bildungsstrategie, begegnet: Einerseits mit der Finanzierung klassischer städtischer Ausbildungsstipendien – die entsprechende Stipendienverordnung<sup>7</sup> ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft – bezüglich Alter und Finanzierungsform (Stipendien anstelle von Darlehen). Andererseits soll voraussichtlich ab dem 1. August 2022 ergänzend die Finanzierung neuartiger Arbeitsmarktstipendien (AMS) für über 25-jährige Erwachsene möglich sein<sup>8</sup>. Die AMS fördern neben arbeitsmarktorientierten Weiterbildungen auch die Grund-, Alltags- und Schlüsselkompetenzen<sup>9</sup> von Erwachsenen. Diese stellen eine wichtige Voraussetzung für das lebenslange Lernen dar, das wiederum zentral für die Erhaltung und Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit ist vor dem Hintergrund der sich verändernden Anforderungen der Berufswelt. Studien zeigen, dass in besonderem Masse niedrigqualifizierte Arbeitnehmende von diesen Veränderungen betroffen sind.<sup>10</sup> Ausgerechnet diese Gruppe absolviert allerdings im Erwachsenenalter wesentlich seltener Qualifizierungsmassnahmen als höher qualifizierte Erwerbstätige. Ein Grund dafür sind die hohen finanziellen Hürden. Weiterbildungen und damit der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen würden jedoch die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Menschen wesentlich verbessern. Die städtischen AMS sollen somit insbesondere jenen Erwerbstätigen zugutekommen, die durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt am stärksten gefährdet sind: Sie sollen einen finanziellen Anreiz setzen bzw. die niedrigqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell darin unterstützen, entsprechende Weiterbildungen zu absolvieren.

Die AMS richten sich an alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher (inkl. Sozialhilfebeziehende), die die in der entsprechenden Verordnung definierten Kriterien erfüllen. Sie behalten einen Bildungskostenbeitrag an die anerkannten Kosten der Weiterbildung sowie einen Bildungserwerbssersatz aufgrund des weiterbildungsbedingten Erwerbsausfalls. Die Höhe der finanziellen Unterstützung berücksichtigt die individuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse der jeweiligen Person.

<sup>7</sup> Siehe [Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich](#) (Stipendienverordnung) (AS 416.110).

<sup>8</sup> Siehe [Medienmitteilung des Sozialdepartements](#) vom 17. September 2021 «Neue Stipendien für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit».

<sup>9</sup> Grundkompetenzen sind grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben und mündlicher Ausdruck in einer Landessprache, Mathematik und bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Handy). Alltagskompetenzen braucht es für die Bewältigung des täglichen Lebens (z. B. administrative Aufgaben wie das Ausfüllen von Formularen, den Umgang mit Geld oder das Führen des eigenen Haushalts). Schlüsselkompetenzen sind zentral zum Bestehen im Beruf (z. B. Planungs- und Organisationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit).

<sup>10</sup> Siehe beispielsweise: [Can, Ensar; Sheldon, Georg \(2017\). Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz.](#)



## 3.2 Qualifizierung in der Arbeitsintegration

Die Strategie berufliche und soziale Integration anerkennt die Realität des sich verändernden Arbeitsmarkts und zwingt niemanden dazu, unrealistische Ziele zu verfolgen. Denn es gilt: Wo es keine Jobs gibt, können auch keine gefunden werden. Davon betroffene Personen werden jedoch nicht aufgegeben. Vielmehr gibt es für die sehr heterogene Gruppe von Menschen, die von der Strategie erfasst werden, ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Qualifizierungs- und Beschäftigungsmassnahmen, um den diversen Bedarfslagen gerecht zu werden.

Grundsätzlich wird der individuelle «Rucksack» aller Personen, welche die Kriterien zur Teilnahme erfüllen<sup>11</sup>, in einem ersten Schritt im Angebot NAVI fundiert abgeklärt. NAVI beinhaltet eine modulare Abklärung für die Neuorientierung in Arbeit und Bildung. Entsprechend ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und Arbeitsmarktchancen (Bildung, Erfahrung, berufliche und soziale Kompetenzen) sowie ihrer Motivation zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt werden die Personen in vier verschiedene Zielgruppen eingeteilt. Je nachdem wie arbeitsmarktfähig und motiviert eine Person ist – und somit je nachdem welcher Zielgruppe sie zugeteilt ist -, unterscheiden sich die Ziele und Massnahmen (vgl. Abb. 2).

<sup>11</sup> Kriterien zur Teilnahme an NAVI sind die Vermittelbarkeit und Verfügbarkeit von mindestens 50%, noch nicht 55-jährig, keine Betreuungspflicht für Kinder unter einem Jahr, keine Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung. Das Angebot wurde bis Ende 2021 unter dem Namen «Basisbeschäftigung» geführt. Das Konzept wurde per 2022 weiterentwickelt und dem veränderten Bedarf bei der Abklärung, insbesondere auch in Bezug auf die Strategie Berufliche und Soziale Integration und die Bildungsstrategie angepasst.

9/14

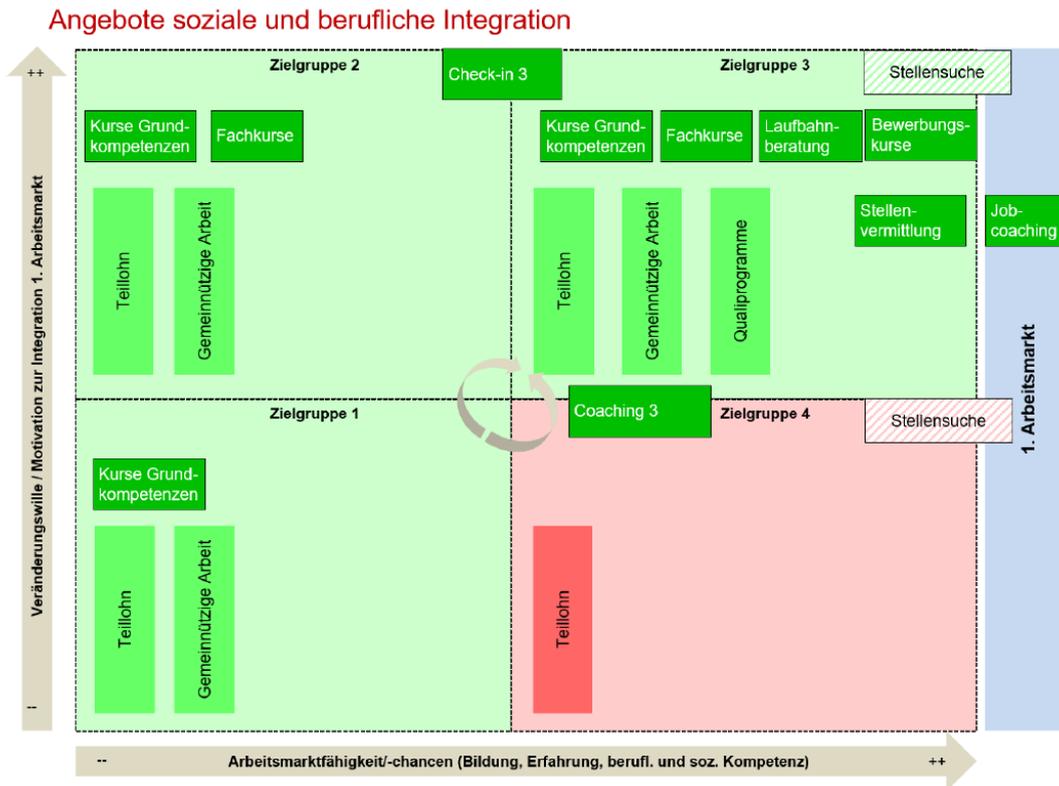


Abbildung 2: Angebote zur beruflichen und sozialen Integration im Rahmen der Strategie berufliche und soziale Integration

Für alle Zielgruppen zugänglich sind Angebote in den folgenden Bereichen:

- **Teillohn:** Das Teillohnangebot umfasst Gruppenarbeitsplätze in unterschiedlichen Branchen. Die Teilnahme ist unbefristet. Alle Zielgruppen können im Teillohn arbeiten. Es werden ein Lohn und ein Einkommensfreibetrag (EFB) ausgerichtet.
- **Kurse Grundkompetenzen** (ohne Zielgruppe 4): Diese Kurse dienen der Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Zweitsprache (Deutschkurse), Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Kenntnisse in Informations- und Kommunikationstechnologie (z. B. PC-Kurse, Nutzung des Internets zur Stellensuche).
- **Gemeinnützige Arbeit** (ohne Zielgruppe 4): Hierbei handelt es sich um Einzelarbeitsplätze innerhalb der öffentlichen Verwaltung bzw. von Non-Profit-Organisationen (NGOs) in verschiedenen Branchen. Ziel ist es, eine geregelte Tagesstruktur aufrecht zu erhalten, Fähigkeiten zu verbessern und Berufserfahrung zu sammeln.

Für die Zielgruppe 2 der motivierten, aber wenig arbeitsmarktnahen Personen sowie für die Zielgruppe 3 der motivierten und arbeitsmarktnahen Personen ist zudem der Besuch möglich von:



10/14

- **Fachkursen:** Dies sind weiterführende Kurse zur Vertiefung des Fachwissens und Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt (z. B. Staplerschein, Fahrausweis).

Die Personen der Zielgruppe 3 schliesslich, deren Aussichten auf einen (Wieder)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt am erfolgversprechendsten sind, werden intensiv gefördert und können zusätzlich von weiteren Massnahmen profitieren:

- **Qualifizierungsprogramme:** Hierbei handelt es sich um Gruppen- oder Einzelarbeitsplätze in verschiedenen Branchen. Durch die Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen sollen die Betroffenen ihre Berufserfahrungen auffrischen und Schlüsselkompetenzen dahingehend erwerben oder erweitern, dass sie innerhalb von sechs bis maximal zwölf Monaten eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden.
- **Laufbahnberatung**
- **Bewerbungskurse, -werkstätten**
- **Stellenvermittlung:** Sie beinhaltet die Entwicklung einer Bewerbungsstrategie auf der Grundlage eines individuellen Kompetenzen- und Fähigkeitsprofils, Erstellung/Aktualisierung des Bewerbungsdossiers, individuelles Bewerbungstraining sowie Akquisition geeigneter Stellen. Bei Bedarf begleitet die Stellenvermittlung Teilnehmende in den ersten Anstellungsmonaten im ersten Arbeitsmarkt (Supported Employment).

Die Zielgruppeneinteilung wird regelmässig überprüft, insbesondere Personen der Zielgruppen 2 und 4 werden bei einem Wechsel in die Zielgruppe 3 unterstützt.

### 3.3 Qualifizierung durch (Weiter-)Bildung

Die Förderung von formaler wie auch nicht-formaler Bildung bei erwachsenen Sozialhilfebeziehenden über 25 Jahren steht im Fokus des Teilprojekts 2 der Bildungsstrategie des SD. Dieses orientiert sich an den Empfehlungen aus einer gemeinsamen Weiterbildungsoffensive der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS und des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB<sup>12</sup>, insbesondere am dazugehörigen Positionspapier «Arbeit dank Bildung»<sup>13</sup>. Die Weiterbildungsoffensive wurde im Wissen darum lanciert, dass 50 Prozent der Erwachsenen, die Sozialhilfe benötigen, keinen Berufsabschluss haben und fast 30 Prozent von ihnen Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen aufweisen. Ziel ist, dass Sozialhilfebeziehende langfristig und nachhaltig von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Für das SD ist vor diesem Hintergrund zentral, in Bildung auch für über 25-Jährige zu investieren. Das Teilprojekt 2 der Bildungsstrategie verfolgt das Ziel, dass dank Bildungserwerb mehr Sozialhilfebeziehende einen besseren

<sup>12</sup> Vgl. [SKOS / SVEB Weiterbildungsoffensive](http://www.skos.ch) unter [www.skos.ch](http://www.skos.ch).

<sup>13</sup> Vgl. [SKOS-Positionspapier «Arbeit dank Bildung»](#).

11/14

Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sich mehr Personen nachhaltig von der Sozialhilfe ablösen können und jene Betroffenen, die nicht erwerbsfähig sind, ihren Alltag selbständiger bewältigen und gestalten können. Hierfür erhebt das SD systematisch und dienstabteilungsübergreifend sowohl den formalen und nicht-formalen Bildungsstand sowie die informellen Kompetenzen der Sozialhilfebeziehenden. Dabei stützt es sich auf ein umfassendes Verständnis von Bildung in Anlehnung an das nationale Weiterbildungsgesetz (WeBiG), das die Förderung und Unterstützung des lebenslangen Lernens anstrebt (vgl. Abb. 3).

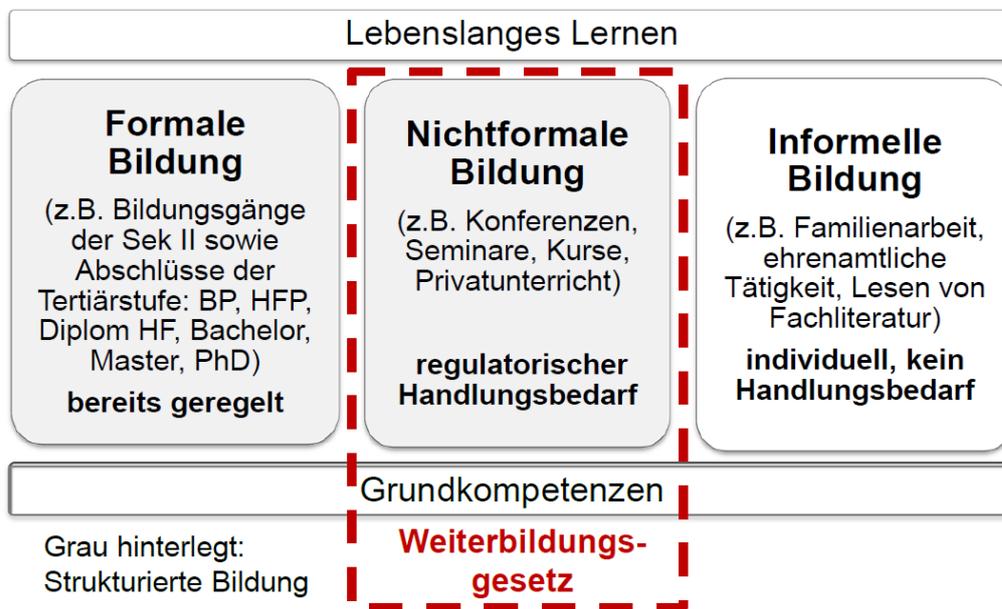


Abbildung 3: Das [Bildungsverständnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\)](#) als Grundlage für die Stadt Zürich

Auf der Grundlage der Strategie zur Förderung von formaler und nicht-formaler Bildung ermöglicht das SD den Zugang zu sinnvollen, bedarfsorientierten Bildungsmassnahmen auch für Erwachsene über 25 Jahren. Für die Umsetzung der Strategie wurden im Teilprojekt 2 vier Handlungsfelder definiert, die seit Sommer 2021 in einem dienstabteilungsübergreifenden Projekt mit Beteiligten vom Laufbahnzentrum (LBZ), den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) sowie den Sozialen Diensten (SOD) bearbeitet werden:

1. **Gemeinsame Haltung im SD:** Bildung ist essentiell für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und/oder für die selbständige Alltagsbewältigung. Dabei wird von einem breiten Bildungsbegriff, der Grund-, Alltags- und Schlüsselkompetenzen mit beinhaltet, ausgegangen. Diese Haltung wird bei den Mitarbeitenden des ganzen Sozialdepartements verankert.



12/14

2. **Zielgruppenspezifische Standortbestimmung:** Der Bildungsstand und die Kompetenzen von Sozialhilfebeziehenden sollen künftig noch systematischer erhoben werden. Dafür soll die Basisbeschäftigung um einen neuen, modularen Abklärungsprozess mit Fokus Bildung erweitert werden. Darin wird das Fachwissen aus den Dienstabteilungen SEB, LBZ und SOD wirksam koordiniert und zielführend genutzt. Darauf aufbauend sollen mit den betroffenen Personen individuelle Handlungspläne für die Aus- und Weiterbildung erarbeitet werden.
3. **Angebotslandschaft:** Es soll sichergestellt werden, dass adäquate qualifizierende Angebote, die sich nahe am Arbeitsmarkt und an der Lebenswelt der Betroffenen ausrichten, zur Verfügung stehen und bei den relevanten Stellen bekannt sind.
4. **Finanzierung:** Die verschiedenen Finanzierungswege gilt es abzuklären und mögliche Lücken festzustellen. Die Finanzierung von Bildungsangeboten soll klar und niederschwellig zugänglich sein.

In diesem Teil der Bildungsstrategie geht es darum, Sozialhilfebeziehende individuell abzuholen und ihnen entsprechende sinnvolle und zielführende Bildungsmassnahmen zu ermöglichen. Das Hauptziel der Arbeitsintegration – die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt – soll so auf weiteren (ergänzenden) Wegen verfolgt werden können. Die Stadt Zürich anerkennt, dass für viele Sozialhilfebeziehende der nachhaltige Einstieg in den Arbeitsmarkt ein unter Umständen langer Prozess sein kann, für den es je nach individueller Situation mehr oder weniger (Bildungs-)Schritte braucht. Das Ziel der Strategie ist zum einen die Erhöhung der Chancen auf eine berufliche Integration. Zum anderen sollen Sozialhilfebeziehende durch die Stärkung von Grund-, Alltags- und Schlüsselkompetenzen ihren Alltag selbständiger bewältigen können.

Die Strategie zur Förderung von formaler und nicht-formaler Bildung bei über 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden wird ab Mitte 2022 in drei Pilotphasen mit jeweils unterschiedlichen Zielgruppen umgesetzt: 1) Sozialhilfebeziehende, die die Basisbeschäftigung im Rahmen der Strategie berufliche und soziale Integration durchlaufen und einer der oben beschriebenen vier Zielgruppen zugeteilt werden; 2) Sozialhilfebeziehende, die zurzeit nicht erwerbsfähig sind, sich aber in einem Angebot der sozialen Integration engagieren; 3) übrige Sozialhilfebeziehende. Voraussichtlich Mitte 2025 sind die drei Pilotphasen durchgeführt und evaluiert, ist die Umsetzung der Massnahmen abgeschlossen und die Strategie im gesamten SD für alle Sozialhilfebeziehenden unabhängig von ihrem Alter implementiert.



## **4 Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre gilt der Grundsatz «Ausbildung vor Beschäftigung», weshalb in der Regel andere Lösungen als der unmittelbare Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gesucht werden (z. B. Ausbildungs- oder Praktikumsplatz, berufsvorbereitende Angebote, Coaching). Sie stehen somit nicht primär im Fokus der Strategie berufliche und soziale Integration. Stattdessen ist das Teilprojekt 1 der SD-Bildungsstrategie wegweisend. Diese spezifische Zielgruppe wird durch verschiedene Massnahmen an eine Ausbildung herangeführt, bei einem erfolgreichen Ausbildungsverlauf und Abschluss einer beruflichen Grundbildung sowie beim Übergang ins Erwerbsleben unterstützt. Kernelement der Massnahmen, die in verschiedenen Projekten umgesetzt werden, ist der Grundsatz «Ausbildung vor Beschäftigung».

So werden Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe im dienstabteilungsübergreifenden Projekt «Berufseinstieg Jugendliche und junge Erwachsene» bedarfsgerecht unterstützt mit dem Ziel, den Berufseinstieg möglichst nachhaltig zu gestalten (z. B. durch professionelle Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf, durch Kooperationen mit dem Arbeitsmarkt zur Schaffung von (niederschweligen) Lehrstellen, durch den Ausbau der Kompetenzen von Fachpersonen im Umgang mit Personen in Adoleszenzkrise(n)).

Ein weiteres Projekt richtet sich explizit an Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen. Es zielt insbesondere auf die Erweiterung von Fachwissen und Kompetenzen in der Beratung und Begleitung dieser spezifischen Zielgruppe durch Sozialarbeitende sowie auf Koordination und Vernetzung verschiedener Angebote zur Unterstützung der Betroffenen.

Beide Projekte sind eng miteinander verknüpft. Die Projektbeteiligten von LBZ, SEB und SOD führen seit Oktober 2021 die erarbeiteten Grundlagen und Prozesse zusammen und stimmen sie aufeinander ab. Die Erfahrungen werden laufend evaluiert, Anpassungen können regelmässig vorgenommen werden. Ziel ist es, ab Mitte 2022 die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene gesamthaft in den drei Dienstabteilungen LBZ, SEB und SOD «auszurollen».



## 5 Fazit

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich hat unter dem Titel Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» verschiedene Massnahmen zur Qualifizierung u. a. von Sozialhilfebeziehenden beschlossen. So will es deren Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit und den nachhaltigen Verbleib in einem umkämpften und immer anforderungsreicheren Arbeitsmarkt erhöhen. Die Strategie berufliche und soziale Integration und die Bildungsstrategie leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, indem sie bestehende und langjährig erprobte Bestrebungen zur Qualifizierung u. a. von Sozialhilfebeziehenden im Erwerbsalter systematisieren, koordinieren und wo nötig durch neue Massnahmen ergänzen. Als Teil des Fokusthemas «Arbeitsmarkt 2025» richten sie sich an Menschen mit unterschiedlichen Ausgangslagen, wodurch auch alle motivierten und im Erwerbsalter stehenden Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Zürich – unabhängig von ihrem Alter – von den Angeboten profitieren können.

Vor diesem Hintergrund ist das Bewusstsein wichtig, dass bei einigen Personen auch eine Ausbildung oder regelmässige Weiterbildung keinen erfolgreichen und nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt garantieren. Für die Betroffenen ist es bedeutend, dass auch sie Zugang zu sinnvollen Bildungs- und Beschäftigungsangeboten haben, die ihnen eine selbständige Bewältigung und Gestaltung ihres Alltags sowie eine sinnstiftende Tagesstruktur ermöglichen. Dies hat für das Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl einen nicht zu unterschätzenden Wert und hilft, allenfalls aus den Fugen geratene Lebenssituationen wieder zu stabilisieren. Auch dieser Realität möchte das SD mit den beiden Strategien gerecht werden.